



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Königreich Sachsen	121	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	
Die Gewerkschaftsleistungen im Kriegsernährungsamt und im Kriegsamt	123	Die Internationale der Seeleute zum deutschen U-Boot-Kriege	127
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Arbeitsnachweisfrage im preussischen Abgeordnetenhaus	125	Arbeitsvermittlung. Beschäftigung von Tagelohnarbeitern in der Landwirtschaft	128
Kriegsfürsorge. Der jetzige Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge	126	Arbeiterversicherung. Die soziale Fürsorge der Landesversicherungsanstalten	128

Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Königreich Sachsen.

Die Frage der Arbeitsvermittlung ist nicht erst während der Kriegszeit eine brennende geworden, sie hat vielmehr schon Jahre und Jahrzehnte zuvor für die Arbeiterschaft eine große Bedeutung gehabt. Aber sicher ist, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse diese Bedeutung nicht unwesentlich gesteigert haben. Die vorübergehende große Arbeitslosigkeit in den ersten Kriegsmonaten, dann das steigende Bedürfnis nach Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft und in jüngster Zeit die Unterbringung von Arbeitskräften im Hilfsdienst haben die Arbeitsvermittlungsforderung wesentlich lebendiger gestaltet. An rechtzeitigen Hinweisen, Anregungen und Forderungen der Gewerkschaftsinstanzen hat es in dieser Zeit nicht gefehlt; Bundesrat und Bundesstaaten sind mit Verordnungen hervorgetreten, hier und da sind auch Fortschritte zu verzeichnen, aber zu wirklich durchgreifenden Maßnahmen ist es bisher nur in seltenen Fällen gekommen.

Es schien durchaus zeitgemäß, einmal eine Uebersicht über den Stand der öffentlichen Arbeitsvermittlung innerhalb eines engeren Gebiets zu schaffen. Aus diesem Grunde beschloß der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen, bei den sächsischen Gewerkschaftskartellen eine Umfrage über bestehende öffentliche Arbeitsnachweise und über deren Verwaltung zu veranstalten. Nunmehr liegt das Ergebnis der im Januar d. J. veranstalteten Umfrage vor.

Von 88 befragten Kartellen haben trotz wiederholter Aufforderung 24 nicht geantwortet. Meist handelt es sich um kleinere Kartelle, deren Leiter zum Heere einberufen sind und wo mangels geeigneten Erfasses die Kartelltätigkeit ganz oder zu einem erheblichen Teile ruht. Aber auch Kartelle größerer Orte befinden sich unter denen, die nicht geantwortet haben, und bei ihnen lassen sich die gleichen Entschuldigungsgründe nicht geltend machen. 20 weitere Kartelle hatten nichts zu berichten, weil am Orte ein Arbeitsnachweis nicht bestand. Einige von ihnen sind aber bemüht gewesen, auf die Errichtung eines Arbeitsnachweises hinzuwirken. Von den übrigen 44 Kartellen, demnach genau die Hälfte aller Kartelle, liegen ausführliche Berichte vor. Davon berichteten 22 (50 Proz.) über einen städtischen

und 9 (20,4 Proz.) über einen gemeinnützigen, mit Gemeindemitteln unterstützten Arbeitsnachweis, während 13 Kartellorte (29,6 Proz.) an Bezirksarbeitsnachweisen beteiligt waren. Zu den letzteren kommt aus jüngster Zeit noch ein Bezirksarbeitsnachweis für den Leipziger Landkreis, während scheinbar einige andere Bezirksarbeitsnachweise, weil sie keinen Vertreter erfassen, an dem ein Kartell besteht, außer Verüffentlichung geblieben sind. Es ist somit insgesamt über 45 städtische und gemeinnützige Arbeitsnachweise bzw. Bezirksarbeitsnachweistellen berichtet worden.

Hiervon waren nur 15 schon vor dem Kriege vorhanden, während 30, nämlich 15 städtische, 4 gemeinnützige und 11 Bezirksarbeitsnachweistellen erst während der Kriegszeit errichtet worden sind. Die Anregungen und Anordnungen, die gleich nach Kriegsausbruch und später immer wieder unter Hinweis auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises während des Krieges und mehr noch nach Friedensschluß gegeben worden sind, sind demnach nicht ganz ergebnislos gewesen. Manche der 30 Gemeinden würden sicher auch heute noch ohne Arbeitsnachweis sein, wenn nicht die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zur Errichtung eines solchen genötigt hätten. Dabei hat sich die Zahl der Kartellorte, die an Bezirksarbeitsnachweise angeschlossen sind, während dem Kriege um nahezu das Vierfache und die Zahl der Orte mit städtischen Arbeitsnachweisen um mehr als das Doppelte vermehrt, wogegen die Orte mit gemeinnützigen Nachweisen nur von 5 auf 9 gestiegen sind.

Wichtiger noch als die Zunahme der Arbeitsnachweise überhaupt ist die Art ihrer Zusammenfassung und Verwaltung. Da bleibt aber sehr viel zu wünschen übrig. Nur bei 18 von den 45 Arbeitsnachweisen ist in der Verwaltung der Grundsatz der Parität gewahrt, bei 27 aber nicht. In nur 14 Fällen sind die Gewerkschaften am Arbeitsnachweis beteiligt, in 31 Fällen aber nicht. Am günstigsten ist das Verhältnis bei den sogenannten gemeinnützigen Arbeitsnachweisen, wo nur in einem Falle (Leipzig) von paritätischer Verwaltung und Beteiligung der Gewerkschaften berichtet wird. Etwas, aber nicht viel besser liegen die Dinge bei den städtischen Arbeitsnachweisen, wo unter 22 Fällen nur in 7 die Parität gewahrt ist und in 6 die Ge-

Danzig nur 6, Düsseldorf und Liegnitz sogar nur 5 Pfund.

Einige Städte, wie Bochum, Freiburg und Regensburg, können hingegen noch von einer zehnpfündigen Kartoffelration berichten.

Nach den Ankündigungen der Regierung wird sicher mit dem 1. Januar eine Neuregelung eintreten, nach welcher der allgemeine Satz auf $\frac{1}{2}$ Pfund pro Tag und Kopf (für Stadtbevölkerung) festgesetzt werden soll.

Ueber die Fett- und Delverföorgung wird aus allen Städten übereinstimmend berichtet. Del und Fett sind nur in verschwindend geringen Mengen in einigen Städten neben Butter oder Margarine zur Ausgabe gelangt. Dasselbe trifft mit Käse zu. Dort, wo ihn die Städte verteilen, gelangt er nur in 100-Grammengen zur Ausgabe, und dort, wo er noch frei gehandelt wird, ist keiner aufzutreiben.

Die Verföorgung mit Eiern schwankt zwischen 1—4 Stück pro Kopf und Monat. Der Durchschnitt ist 2 Stück. Vielfach wird auch über ungenügende Zufuhr berichtet, was selbstverständlicherweise dann noch eine geringere Verteilung nach sich zieht.

Ganz unbestimmt berichten die einzelnen Städte über die Ausgabe von Bohnen, Linsen, Erbsen, Graupen, Gries, Nudeln, Buddinapulver oder sonstigen Suppeneinlagen. Alle diese Waren gelangen in meist unbestimmten Zeitabschnitten und in verschiedener Rationsmenge zur Ausgabe, so daß mit wenigen Ausnahmen ein großer Unterschied in den einzelnen Städten nicht besteht.

Mit einigen Ausnahmen berichten alle Städte übereinstimmend, daß von der Gemeinde Kriegs- oder Volksküchen eingerichtet sind. Dort, wo es noch nicht erfolgt ist, steht deren Einrichtung in Aussicht. Die Städte tragen die entstehenden Unkosten, oder leisten an die privaten Vereine, wo diese die Leitung übernommen haben, Zuschüsse (vgl. Tabelle auf S. 120).

In 23 Städten sind außer den Kriegsküchen auch sogenannte Mittelstandsküchen eingerichtet, welche durchweg von den Vaterländischen Frauenvereinen verwaltet werden. In 9 Städten wird den Entnehmern von Kriegsküchenessen noch nichts von der Fleisch- und Kartoffelration in Abzug gebracht. In anderen Städten wieder nur ein Teil der Fleischration. Von der Kartoffelration wird in 21 Städten ein gewisser Prozentsatz angerechnet. Der Preis für das Essen schwankt zwischen 10—60 Pfg. Vielfach wird berichtet, daß sich der Preis nach dem Einkommen der Abnehmer richtet. Kriegerfrauen erhalten das Essen in einigen Städten für einen geringeren Preis. Arme Kinder werden mehrfach kostenlos gespeist. In 32 Städten besteht eine besondere Kriegsküchenkommission, welche die Organisation und Verwaltung der Küchen zu regeln hat. Zum überwiegenden Teil sind in diesen Kommissionen auch Arbeitervertreter tätig. Dies mit Recht, denn 90 Proz. aller Abnehmer gehören ohne jeden Zweifel dem Arbeiterstande an.

Die Stimmung der Bevölkerung ist für die Einrichtung der Kriegsküchen, wie berichtet wird, als durchschnittlich zufriedenstellend anzusehen. Nur aus wenigen Städten wird gegenteilig berichtet. Wo dies der Fall ist, wird offenbar dem Kriegsküchenwesen nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Vielfach scheint es auch an der Qualität des Essens zu liegen.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die Höhe der verausgabten Portionen auch ganz verschieden.

Die Schlusstabelle zeigt, in welchem Maße die freien Gewerkschaften in der Kriegsfürsorge der Gemeinden durch ihre Vertreter mitarbeiten. Hier läßt besonders die Mitwirkung bei den Kriegsküchen zu wünschen übrig.

Vertretung der freien Gewerkschaften in der Kriegsfürsorge.

Laufende Nummer	Ort	Die freien Gewerkschaften sind vertreten				
		im Ausrüchten- ausgleich	in der Preisprüfungsstelle	im Ausschuß für Arbeitsbeschäftigen- fürsorge	in Kriegsküchen- verwaltungen	im Preisrichte- oder Einigungsamt
1	Nachen	1	1	1	1	—
2	Altenburg (S.-M.)	1	1	1	1	1
3	Apolda	1	1	1	—	*
4	Aischaffenburg	1	1	*	1	*
5	Barmen	1	1	?	1	—
6	Bochum	1	1	1	—	*
7	Bielefeld	—	1	1	1	*
8	Braunschweig	—	1	1	1	1
9	Breslau	1	1	1	1	—
10	Bremerhaven	*	1	1	1	—
11	Cassel	1	1	1	1	—
12	Chemnitz	1	1	1	—	—
13	Cöln a. Rh.	1	1	1	1	—
14	Coblenz	1	—	—	—	—
15	Colmar (Els.)	1	1	1	—	—
16	Crefeld	1	1	—	—	1
17	Danzig	1	1	1	—	—
18	Darmstadt	1	1	1	1	1
19	Duisburg	1	1	—	1	*
20	Erfurt	1	1	1	—	—
21	Essen (Ruhr)	1	1	1	1	—
22	Flensburg	1	1	1	1	—
23	Düsseldorf	1	1	1	1	1
24	Frankfurt a. M.	1	1	1	1	1
25	Freiburg i. B.	*	1	1	1	—
26	Hürth i. Bay.	1	1	1	1	1
27	Gotha	1	—	1	—	*
28	Gera	1	1	1	—	—
29	Geestemünde	—	1	1	1	*
30	Hamburg	1	1	1	1	1
31	Hannover	1	1	1	—	—
32	Jena	1	1	1	—	1
33	Karlsruhe	?	1	1	1	1
34	Lehe	*	1	1	—	—
35	Liegnitz	1	1	1	—	1
36	Magdeburg	1	1	1	1	—
37	M.-Glödbach	1	1	—	—	—
38	Meß	—	—	—	—	—
39	Mülheim (Ruhr)	1	1	1	—	*
40	Ösnabrück	1	1	1	1	*
41	Posen	1	1	1	—	—
42	Pforzheim	1	1	1	1	1
43	Regensburg	1	1	1	1	1
44	Reichenbach (Wogtl.)	*	1	1	—	*
45	Stuttgart	1	1	1	1	1
46	Strahburg (Els.)	?	?	1	—	—
47	Würzburg	*	1	1	—	1

* Eine solche Einrichtung besteht nicht.

gewerkschaften beteiligt sind. Da braucht man sich gewiß nicht zu wundern, daß diejenigen, die für die Arbeitsvermittlung ausschließlich in Frage kommen, nämlich die Arbeiter, solchen Einrichtungen nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen und dann die Entwicklung solcher Arbeitsnachweise hinter den Erwartungen zurückbleibt. Befriedigender gestalten sich die Verhältnisse bei den Bezirksarbeitsnachweisen. In 9 Fällen ist die Verwaltung paritätisch, aber nur in 6 Fällen sind auch die Gewerkschaften beteiligt, so daß immer noch in 5 Fällen die Parität fehlt und in 8 Fällen die Gewerkschaften von der Verwaltung ausgeschlossen sind. Das beweist, daß auch hier noch vieles anders werden muß. Nun scheint man aber auch nach dieser Richtung im Kriege ein klein wenig mehr gelernt zu haben als vordem, denn von den 18 Arbeitsnachweisen, die paritätisch verwaltet werden, sind 12 und von den 11 Arbeitsnachweisen, an denen die Gewerkschaften beteiligt sind, sind 8 erst in der Kriegszeit entstanden. Arbeitsnachweise, bei denen beide Voraussetzungen zugleich vorliegen, nämlich paritätische Verwaltung und Mitwirkung der Gewerkschaften gibt es unter 45 nur 13, die sich auf die Städte Chemnitz, Meerane, Wittweida, Mylau, Cederan und Birna mit städtischen Arbeitsnachweisen, auf Annaberg-Buchholz, Aue, Dresden, Löbnitz, Olbernhau und Werdau mit Bezirksarbeitsnachweistellen und auf Leipzig mit gemeinnützigem Arbeitsnachweis verteilen. Dagegen fehlen diese Voraussetzungen teilweise oder ganz bei nicht weniger als 32 Arbeitsnachweisen.

Gegenüber den wenig erfreulichen Feststellungen tritt die Frage in den Vordergrund: Was haben die Gewerkschaftskartelle getan, um öffentliche Arbeitsnachweise herbeizuführen und sie im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen auszugestalten? Die Tätigkeit in dieser Richtung ist immerhin eine rege gewesen, aber vielleicht doch nicht immer so rege, wie sie angesichts dieser wichtigen Frage unbedingt hätte sein müssen. 35 Kartellen, die Maßnahmen dieser Art ergriffen haben, stehen noch 30 Kartelle gegenüber, die nichts derartiges berichten können, und zwar außer den 24 Kartellen, die unsere Anfrage überhaupt nicht beantworteten. Rechnet man von den 30 die 13 Kartelle ab, in denen der öffentliche Arbeitsnachweis angeblich unseren Forderungen entspricht, so bleiben immer noch 17 bzw. 41 Kartelle, die über Maßnahmen der gewünschten Art nichts berichtet haben. Das bleibt um so mehr zu verwundern, als die Generalkommission die Kartelle wiederholt zu solchem Vorgehen aufgefordert und der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen ebenfalls mehrfach und eingehend zu diesen Fragen Stellung genommen hat.

Die Maßnahmen, die die 35 Kartelle ergriffen haben, sind verschiedener Art gewesen. Sie bestanden im wesentlichen in einmaligen und wiederholten Eingaben an die zuständigen Behörden; hin und wieder ist man auch mündlich vorstellig geworden, mehrfach wurden Satzungsentwürfe eingereicht, außerdem ist die Arbeitsnachweisfrage in Versammlungen und Flugblättern behandelt worden. Bezweckt wurde hiermit teils die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, wo solche noch nicht vorhanden waren, teils die Einführung paritätischer Verwaltung bei schon bestehenden Arbeitsnachweisen. Das Resultat aller dieser Bemühungen ist immerhin dürftig. Nur in 7 Fällen konnte über ganzen oder teilweisen Erfolg berichtet werden. In 13 Fällen ist die Frage noch unerledigt und in 15 Fällen wurden die Anträge der Gewerkschaften von den zuständigen

Stellen abgelehnt, darunter allein in 7 Fällen, weil „kein Bedürfnis“ vorliege. Daß als Ursache der Ablehnung auch mehrfach der Widerstand der Unternehmer angeführt wird, erscheint weniger verwunderlich. In den meisten Städten und Bezirksverbänden scheint man auch jetzt noch die äußerst wichtige Frage nach der üblichen Schablone zu behandeln, die vor dem Kriege maßgebend war. Das heißt, man tritt nur dann ernsthaft an die Errichtung eines Arbeitsnachweises heran, wenn die Unternehmer nichts dagegen haben, oder wenn von oben herab auf die Errichtung gedrängt wird. Aber auch in letzteren Fällen scheint nicht immer mit freudigen Gefühlen. Die Wünsche derjenigen, die durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden, kommen erst in letzter Linie. Das allein wäre Grund genug, daß die Gewerkschaften erst recht alles tun müssen, um sich nicht beiseite schieben zu lassen.

Schon im Jahre 1906 hatte die sächsische Regierung darauf hingewiesen, daß die Gemeindeverwaltungen in erster Linie berufen sind, Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu werden und neun Jahre später führt die Regierung aus, daß die öffentliche Arbeitsvermittlung in bezug auf die Beherrschung und Regelung des Arbeitsmarktes noch nicht zu der Bedeutung gelangt sei, die ihr wegen ihrer gemeinnützigem Grundlage und im Hinblick auf ihre sozialpolitischen Ziele zukomme. Sodann heißt es in der betreffenden Verordnung vom 16. Juni 1915: „Hiernach scheint es nunmehr dringlich, einen weiteren Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Königreich Sachsen ins Auge zu fassen und zu einem solchen Abschlusse zu bringen, daß die öffentliche Arbeitsvermittlung die ihrer sozialen Bedeutung und den besonderen Aufgaben der Gegenwart entsprechende nützliche Wirksamkeit entfalten kann. Zu diesem Zwecke aber kommt es nicht nur darauf an, daß in einer größeren Anzahl verschiedener einzelner Orte Arbeitsnachweise vorhanden sind, sondern auch darauf, daß diese Arbeitsnachweise nach einheitlichen Gesichtspunkten im Lande richtig verteilt werden und die ihrer Bedeutung im System der öffentlichen Arbeitsvermittlung entsprechende Ausgestaltung erfahren.“ Nunmehr wurde besonders darauf hingewirkt, neben städtischen Arbeitsnachweisen größerer Orte Bezirksarbeitsnachweise zu errichten. Sie haben zunächst die Aufgabe, einen Ausgleich innerhalb ihres Bezirks herbeizuführen und sind zu diesem Zwecke neben den Arbeitsnachweisen der großen Mittelpunkte, den Hauptvermittlungsstellen oder Centralarbeitsnachweistellen, unentbehrlich. Unter der rührigen Mitwirkung der Geschäftsstelle des Verbandes der öffentlichen gemeinnützigem Arbeitsnachweise für das Königreich Sachsen sind denn auch in letzter Zeit eine Anzahl solcher Bezirksarbeitsnachweise errichtet worden. Es ist schon darauf hingewiesen, daß nur aus 6 Orten mit Bezirksarbeitsnachweistellen über paritätische Verwaltung und Zuziehung der Gewerkschaften berichtet worden ist. Zum Teil scheint man die interessierten Kreise bei der Gründung solcher Arbeitsnachweise ganz unberücksichtigt zu lassen. So erfuhr man z. B. Mitte Februar d. J. durch ein Zeitungsinferat, daß ein Bezirksarbeitsnachweis für Leipzig-Land errichtet worden ist. Die Gewerkschaften haben hiervon weder vorher Kenntnis erhalten noch sind sie zur Mitwirkung herangezogen. Es scheint demnach, daß man unter der „ihrer Bedeutung entsprechende Ausgestaltung“ der

Arbeitsnachweis etwas anderes zu verstehen hat, als die Durchführung der Parität bei der Verwaltung.

An dieser Stelle die Vorteile gut geleiteter und unparteiisch verwalteter kommunaler Arbeitsnachweise aufzuzählen, erübrigt sich. Alles, was in dieser Beziehung seit Jahren gefordert und an den bestehenden Einrichtungen bemängelt worden ist, trifft für das industrielle Königreich Sachsen in erhöhtem Maße zu. Der unleidigen Zersplitterung des Arbeitsnachweiswesens könnte und mühte durch zweckentsprechende, paritätisch verwaltete öffentliche Arbeitsnachweise mit größerem Erfolg Einhalt getan werden. Bestehen doch heute noch neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen, z. B. in Dresden über 90, in Leipzig über 70 und in Chemnitz über 40 andere nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise. Oft genug haben sich die Gewerkschaften zu gemeinsamer Arbeit bereit erklärt, meist aber scheiterte diese Absicht an der ablehnenden Haltung gewisser Unternehmergruppen. „Gerade in Sachsen sind besonders geringe Fortschritte in der Centralisation der Arbeitsvermittlung wahrzunehmen gewesen.“ So äußerte sich die Geschäftsleitung des Verbandes der öffentlichen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen noch auf der Verbandsversammlung im Juli 1915. Ein Schritt zum Besseren ist seitdem durch die Ministerialverordnung vom 26. Juli 1916 herbeigeführt worden, wonach nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise dem allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis am Orte ihres Geschäftssitzes oder dem öffentlichen Arbeitsnachweise ihres Bezirkes die Zahl der ihnen vorliegenden nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen auf telephonische Anfrage täglich oder schriftlich wöchentlich zweimal mitzuteilen haben. Dadurch soll ein besserer Ausgleich in der Arbeitsvermittlung herbeigeführt werden. Das setzt natürlich die Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise in allen Städten und wichtigen Landgemeinden voraus. Deshalb hat die Regierung die Errichtung der schon erwähnten Bezirksarbeitsnachweise in den Vordergrund gerückt.

Es war vorauszusetzen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes weiterhin an Bedeutung gewinnen würden. Die Meldungen zum Hilfsdienst erfolgen künftig nicht mehr bei den Kriegsamtsstellen direkt, sondern jeder Arbeitsuchende hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden, den er bisher benutzt hat oder der ihm am geeignetsten erscheint. In einer großen Anzahl central gelegener Orte sind die öffentlichen Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestellen bezeichnet, um die sich die übrigen Arbeitsnachweise herum gruppieren. Diesen Hilfsdienstmeldestellen, deren es z. B. im Bereich des 19. Armeekorps 45 gibt, sind Berufsberatungen für Männer und Frauen angegliedert. Mancher Ort, in dem eine Hilfsdienstmeldestelle unterzubringen war, hatte bisher keinen öffentlichen Arbeitsnachweis. So mußte denn aus diesen Gründen ein solcher bei der städtischen Behörde errichtet werden und wenn hier zunächst auch nur die Hilfsdienstmeldungen eingingen, so wird dadurch immerhin eine Grundlage für spätere anderweite Arbeitsvermittlung geschaffen sein. Allerdings haben auch die Kriegsamtsstellen nicht gefordert, daß die für den Hilfsdienst tätigen Meldestellen und Arbeitsnachweise paritätisch verwaltet sein müssen. Auch hier werden die Gewerkschaften sich bemühen müssen, das Fehlende bei den Arbeitsnachweisstellen selbst zu fordern. Das macht sich besonders bei den die Berufsberatung ausübenden Hilfsdienstmeldestellen notwendig.

Aber auch sonst wird die Berufsberatung in neuester Zeit immer mehr als eine notwendige Ergänzung der Arbeitsvermittlung betrachtet und, besonders in den großen Städten, den Arbeitsnachweisen angegliedert. Schon heute bestehen eine Anzahl solcher Berufsberatungsstellen, zunächst für Jugendliche, sodann auch für Kriegsinvalide. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß nach Beendigung des Krieges die Berufsberatung schließlich auch auf andere Arbeit suchende Personen ausgedehnt wird. Die Mitarbeit bei der Berufsberatung ist aus mannigfachen Gründen eine Notwendigkeit für die Gewerkschaften, dazu gehört aber vor allem die Mitarbeit beim öffentlichen Arbeitsnachweis selbst.

Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß nach dem Kriege den öffentlichen Arbeitsnachweisen noch andere Aufgaben zufallen. Es werden insbesondere, wie auf dem wiederholt erwähnten Verbandstag der öffentlichen Arbeitsnachweise Sachsens vom Geschäftsführer des Verbandes sehr richtig betont wurde, die sozialen Aufgaben des öffentlichen Arbeitsnachweises stärker betont werden müssen.

Alles das bietet den Gewerkschaften hinreichend Veranlassung, der bedeutamen Frage der öffentlichen Arbeitsvermittlung fortlaufend die gebührende Beachtung zu schenken, sich in diesen Einrichtungen den notwendigen Einfluß zu sichern, nachdrücklich auf die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise hinzuwirken, sowie bei der Schaffung neuer und beim Ausbau bestehender Arbeitsnachweise unsere gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. A. L.

Die Gewerkschaftseingaben im Kriegs- ernährungsamt und Kriegsamt.

Aus Anlaß der Eingaben der Gewerkschaften und Angestelltenverbände an den deutschen Reichskanzler und an das Kriegsernährungsamt fand am 13. März eine vierstündige Konferenz mit Vertretern der Verbände, die die Eingaben unterzeichnet haben, im Beisein der drei für das Ernährungswesen zuständigen Herren v. Batocki, General Gröner und Staatskommissar Dr. Michaelis statt, die sich eingehend und sachlich mit den Beschwerden und Vorschlägen der Eingaben beschäftigte und den Beweis lieferte, daß diesen von den dazu berufenen Stellen ein hoher Wert beigemessen wird. Die Konferenz fand auf Einladung des Kriegsernährungsamts in dessen Räumen statt. An derselben nahmen außer den genannten Leitern des Kriegsernährungsamts, des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissariats für Ernährungswesen teil der Unterstaatssekretär des preussischen Landwirtschaftsministeriums v. Falkenhäuser sowie einige Vertreter des Kriegsamts und des Kriegsernährungsamts, ferner als Vertreter der Eingaben drei Vertreter der freien Gewerkschaften und je ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften, deutscher Gewerksvereine, polnischen Berufsvereinigungen, der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. — Herr v. Batocki leitete die Aussprache ein mit dem Wunsche nach eingehender Information über die Beschwerden und Vorschläge der Gewerkschaften und nach einer Verständigung. Er ziehe eine mündliche Klärung der Abgabe einer schriftlichen Antwort vor, wolle aber vermeiden, auf die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem preussischen Landwirtschaftsminister einzugehen.

Herr Imbreit (Generalkommission) begründete die Eingaben in längeren Ausführungen. Das mit der Einsetzung des Kriegsernährungsamts erstrebte Ziel, die Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsernährung zu sichern, sei nicht erreicht worden. Die Landescentralbehörden ständen nach wie vor der einheitlichen Regelung und der Durchführung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts hindernd im Wege, vor allem suche das preußische Landwirtschaftsministerium einen verhängnisvollen Einfluß auf die Preisregelung und Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Die Rationierung bestehe nur für die städtischen Verbraucher, den Erzeugern würden größere Mengen belassen, und auf dem Lande sei das Vorhandensein größerer Vorräte durch den Schleichhandel erwiesen. Der Landwirtschaftsminister suche die Landbevölkerung der strengen Rationierung zu entziehen und verlange eine Rücksichtnahme auf die Stimmung der ländlichen Erzeuger, die deren Gewissenhaftigkeit nur abschwächen könne. Ein Teil der ländlichen Behörden habe die Gefahr erkannt und den Landwirten ins Gewissen geredet, und der Hindenburgbrief erinnere besonders die Landescentralbehörden daran, daß es um Sein oder Nichtsein des Reiches gehe. Die mangelnde Erfassung der Lebensmittel durch die Behörden steigere die Gefahr der Verfütterung ins Ungeheuerliche. Die einseitige Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministers sichere uns kein Mehr an Lebensmitteln, weil die Voraussetzungen dafür — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht beliebig vermehrbar seien, und führe nur zu Verschiebungen in der Erzeugung zugunsten des lohnenderen Anbaus und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsmittel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln, sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer ebenso wichtiger Verteidigungsmittel. Die Arbeiter- und Anaristellenorganisationen haben sich bereitwillig in den Dienst der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gestellt. Sie müssen aber erlahmen, wenn nicht alles für die hinreichende Ernährung der im Dienste der Landesverteidigung tätigen Arbeiter und Angestellten geschieht. Ihre Eingaben bezwecken nicht, den einen Landwirtschaftsminister durch einen anderen zu ersetzen, sondern das Kriegsernährungsamt von den Landescentralbehörden unabhängig zu machen und durch die unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt zur besseren Erfassung aller vorhandenen Lebensmittel und deren gerechterer Verteilung zu befähigen. Sie fordern gleiche Rationierung für Stadt und Land und eine Verminderung der Spannungen zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen durch Festsetzungen von Höchstspannungen.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Rationierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Anreizpolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchweg höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegen gewirkt. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überschätzt. Die Erfassung seiner Mengen werde die allgemeine Rationierung noch nicht um 1 Prozent verbessern.

General Gröner erklärte, daß das Kriegsamt bereits heute in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt und jederzeit zu dessen Verfügung stehe, ebenso auf Ersuchen des preußischen Staatskommissars für Ernährung bereit sei, alle Maßnahmen dieser Stelle zur Erfassung von Lebensmitteln zu unterstützen. Sein Amt sei jedoch so überlastet, daß nicht daran zu denken sei, ihm auch noch die Durchführung der Kriegsernährung mit zu übertragen.

Der preußische Staatskommissar Dr. Michaelis erläuterte die Gründe, die zur Schaffung seines Amtes geführt haben. Sie liegen im wesentlichen in der Behinderung der Ernährung durch die bisherige landesbehördliche Organisation. Wir stehen im dritten Kriegsjahr unzweifelhaft der Tatsache gegenüber, daß die Moral eines Teils der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande insofern gesunken ist, daß mancher glaubt, zunächst für sich sorgen zu müssen. Deshalb muß das Gesamtinteresse durch schärferes Zugreifen gewahrt werden. Was die Eingaben fordern, sei im wesentlichen die Einrichtung seines Amtes erreicht; die Vereinheitlichung der drei Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preußischer Staatskommissar, sei nicht durchführbar. Der Staatskommissar könne sehr viel tun, auch für die Erfassung der Lebensmittel bis in die kleinsten Gemeinden. Die Vorräte seien knapp, daher seien auch außerordentlich strenge Maßregeln erforderlich, durch die die Bevölkerung vor Not geschützt werden soll.

Herr v. Batocki ergänzt diese Ausführungen durch Darlegungen in bezug auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen über unsere Lebensmittelvorräte, die noch nicht abschließend, aber doch als recht ernst zu bezeichnen seien. Es müsse besonders an Getreide ganz außerordentlich gespart werden; für etwaige Fehlbeträge daran werde der Bevölkerung mehr Fleisch und daneben möglichst Graupen, Grütze und Sauerkohl geliefert werden. Zwischen den drei Centralstellen bestehe vollständiges Einvernehmen über die Notwendigkeit eines schärferen Zusfassens. Ueberdies finde demnächst eine Besprechung mit den Ministerien aller Bundesstaaten zur Durchführung schärferer Maßnahmen statt.

Herr Becker (Christliche Gewerkschaften) ging auf die preistreibenden Folgen der Anreizpolitik ein und betonte, daß man eine Einwirkung des preußischen Landwirtschaftsministeriums mit moralischen Mitteln auf die Landwirtschaft vermisste. Sicher seien Lebensmittel unrechtmäßig verbraucht worden, es seien aber auch noch Reserven auf dem Lande vorhanden, die zu erfassen dringend geboten sei. Auch die Milch-, Butter- und Eierablieferung müsse durch eine straffere Organisation wesentlich gesteigert werden.

Herr Hartmann (Gewerkvereine) lenkt die Aufmerksamkeit auf die unterschiedliche Rationierung in den Gemeinden. Selbst bei benachbarten Gemeinden kommen Unterschiede vor, die als ungerecht empfunden würden.

Herr v. Batocki sagt eine Untersuchung dieser Beschwerden zu.

Herr Cohen (Generalkommission) gab nähere Details über einige Arbeiterausstände und wies den engen Zusammenhang zwischen den hohen Lebensmittelpreisen und den Lohnforderungen der Arbeiter nach. Der illegale Handel sei doch ganz bedeutend, denn die Fabriken stellen ihren Arbeitern große Posten von Kraftnahrungsmitteln zur Verfügung, allerdings zu Preisen, für die selbst die gegenwärtig hohen Löhne noch nicht ausreichen. Redner inter-

belliert das Kriegsernährungsamt wegen der in Aussicht gestellten Besserung der Kartoffelration für Berlin und Umgegend. Man habe diesen die Fleischezulage entzogen, ehe die verheißene Kartoffelversorgung zur Tatsache wurde.

Herr v. Batocki entgegnete, daß solche Maßnahmen wochenlang vorher eingeleitet werden müßten. Niemand habe damals die Wiederkehr der Frostperiode im März voraussehen können, die die Kartoffelzujahr verhinderte.

Herr Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsdienstes hin und rügte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abpeisen. Das Kriegsamt möge auf diese Dinge ein schärferes Auge haben, damit es nicht zur Ansammlung von gefährlichen Stimmungen komme. Leider habe das Kriegsamt den für den Hilfsdienst rekrutierten Heeresangehörigen die Vorteile der Ausschüsse entzogen. Im weiteren ging der Redner auf das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Kriegsernährungsamt und Kriegsamt näher ein. Die Gewerkschaften dächten nicht daran, für jede Gemeinde neue militärische Behörden zu fordern, sondern es genüge, den Verwaltungsbehörden militärische Exekutiven zur Seite zu stellen, die auf Erfordern Requisitionen und Enteignungen vornehmen.

Herr Umbreit akzeptierte die Zusagen des Chefs des Kriegsams und des preußischen Staatskommissars, möchte aber erst deren Erfolge abwarten, ehe er die Forderungen der Gewerkschaftseingaben als erfüllt erachten könne. Die Darlegungen des Herrn v. Batocki seien wenig hoffnungsvoll, und wenn weitere Einschränkungen der Rationen unvermeidlich seien, dann müsse um so mehr eine strenge Durchführung gleicher Rationierung für Stadt und Land gefordert werden. Wenn solche nur auf dem Papier stände und nicht durchgeführt werde, ist sie wertlos. Die Anreizpolitik wird besonders von den landwirtschaftlichen Vertretungen verlangt. Ein Kartoffelpreis von 8 Mk. pro Zentner, wie ihn Herr v. Kardorff im Landtage forderte, gehe nicht nur weit über die Produktionskosten hinaus, sondern ist als ungeheuerlich zu bezeichnen. Daß im Ausland durchweg höhere Preise beständen, treffe für Dänemark nicht zu, wo die Zerealienpreise niedriger als bei uns seien. Allerdings seien dort ebenso wie in Deutschland Höchstpreise.

Unterstaatssekretär v. Falkenhäusen erklärt namens des preußischen Landwirtschaftsministeriums, er sei erfreut, einmal Aug' in Aug' den Angriffen auf das von ihm vertretene Ressort entgegenzutreten zu können. Der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater aller Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Hebung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Wirken des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Öffentlichkeit, aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Hemmungen aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungswesen abgegeben.

General Gröner geht auf die Beschwerden des Herrn Legien näher ein und sagt eine Hilfe des Kriegsams in der befriedigenden Regelung der Lohnfrage zu. Hinsichtlich der Ernährung sei damit zu rechnen, daß große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden. Um so mehr komme es darauf

an, die volle Nervenkraft zu bewahren, damit Deutschland siegreich bleibe.

Herr Stegerwald (Kriegsernährungsamt) verbreitete sich über die Aussichten der Lebensmittelversorgung in der nächsten Zeit und über die Notwendigkeit scharfer Eingriffe zur Erfassung der Vorräte. Er habe im rheinischen Industriegebiet große Versammlungen abgehalten, in denen er den Ernst der Lage nicht verschwiegen habe. Man war in den Versammlungen einmütig entschlossen, durchzuhalten. Man wolle auch Not leiden, damit Deutschland am Leben bleibe, aber dann müsse die Not von allen getragen werden.

Da Herr v. Falkenhäusen inzwischen die Konferenz wegen anderweitiger dringender Geschäfte verlassen hatte, stellte Herr Umbreit fest, daß er und seine Gewerkschaftsfreunde dem Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums gern erwidern hätten, und daß es nicht ihre Schuld sei, wenn die Auseinandersetzungen hier unterblieben und an anderer Stelle ausgetragen würden.

Herr v. Batocki faßt das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die drei zuständigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preußischer Staatskommissar, einheitlich zusammenarbeiten und einmütig von der Notwendigkeit einer schärferen Erfassung und Durchführung der Rationierung und Verteilung überzeugt seien, sowie daß alles getan werde, um die Ernährung der Arbeiterschaft sicherzustellen. Es dürfe aber nicht verhehlt werden, daß die Vorräte außerordentlich knapp geworden seien, daß die Erzeugung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß auf weitere Knappheit gerechnet werden müsse. Er hoffe, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeugt habe, daß die verantwortlichen Stellen im Reiche sich des Ernstes der gegenwärtigen Lage vollauf bewußt seien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Arbeitsnachweisfrage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaftsleitungen an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in der ein Ausbau des Arbeitsnachweiswesens unter paritätischer Leitung gefordert wird. Es sollen in allen gewerbereichen Orten, mindestens in solchen von 100 000 Einwohnern, öffentliche paritätische Arbeitsnachweise errichtet, mit Auskunftsstellen am Orte verbunden und unter die Leitung eines Landesamtes für Arbeitsnachweis gestellt werden. Mit dieser Frage hat sich das Abgeordnetenhaus schon früher beschäftigt, sich aber immer gegen die Bevorzugung paritätischer Arbeitsnachweise erklärt. Nunmehr mußte die Kommission für Handel und Gewerbe sich mit dieser Petition befassen, die sie vor eine wichtige Entscheidung stellte. Die Regierung erklärte, daß die Petition durch die inzwischen erlassene Bundesratsverordnung überholt sei. Der Handelsminister habe darauf an die Regierungspräsidenten einen Erlaß hinausgegeben, in dem sie zur Förderung des Arbeitsnachweiswesens aufgefordert werden. Ueber das Ergebnis konnte aber nichts mitgeteilt werden, als daß 1916 in Breuker 376 Nachweisstellen beständen. Paritätische Verwaltungen

ließen sich namentlich wegen eines Abstimmens der Landwirtschaftskammern mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen nicht überall durchführen. Das müsse der Entscheidung der Verwaltungsbehörden nach dem örtlichen Bedürfnis überlassen bleiben, ebenso die Errichtung von Nachabteilungen. Die Uebertragung der Befugnis auf die paritätischen Ausschüsse, den Verwalter des Nachweises zu ernennen, sei nicht angängig, weil der Verwalter ein Beamter sein müsse, den nur die Behörde anstellen könne.

Demgegenüber wurde die Petition von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission und dem fortschrittlichen Berichterstatter zur Berücksichtigung empfohlen. Das Arbeitsnachweiswesen würde noch heute keinerlei Ausgestaltung durch die preussischen Verwaltungsbehörden erfahren haben, wenn nicht die Militärbehörde eingegriffen hätte. Die Konservativen, von denen ein Mitglied den Ausbau durch Reichsgesetz wünschte, davon aber sogleich nach Belehrung durch ein anderes Mitglied Abstand nahm, waren für Uebergang zur Tagesordnung. — Gleicher Ansicht waren die Nationalliberalen, die eine Abstimmung über jeden einzelnen der acht Punkte der Petition wünschten, um dann das, was nicht durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wäre, der Regierung als Material zu überweisen. Schließlich wurde mit 10 Stimmen des Zentrums, der Freikonservativen, Fortschrittler und Sozialdemokraten eine Gesamtstimmung beschlossen. Trotz des Hinweises der Sozialdemokraten, daß der Reichstag in seiner Kommission dieselbe Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen habe, wurde die gleiche Behandlung mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für Berücksichtigung stimmten nur die Sozialdemokraten, Fortschrittler und Zentrum. Mit Hilfe von zwei Stimmen der Freikonservativen wurde dann die Petition der Regierung mit 10 gegen 8 Stimmen zur Erwägung überwiesen. Konservative und Nationalliberale stimmten auch gegen diesen Antrag.

Gegenüber früherer Behandlung dieser Frage ist soweit ein kleiner Fortschritt erzielt, als man über die Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens nicht mehr zur Tagesordnung überging. Ob im Plenum des Abgeordnetenhauses dasselbe Resultat erreicht werden wird, ist allerdings noch fraglich.

Kriegsfürsorge.

Der jetzige Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Seitdem sich zur allgemeinen Wehrpflicht die Zivildienstpflicht gesellt hat, ist auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge ein bemerkenswerter Umschwung erfolgt. Die Wendung wurde eingeleitet durch den Erlass des Kriegsministeriums vom 27. Dezember, dessen Grundzüge in Nr. 3 des „Correspondenzblattes“ wiedergegeben sind. Die bürgerliche Fürsorge, insbesondere die Berufsberatung, darf sich einstweilen weniger allein von der Rücksicht auf die Zukunft der Kriegsbeschädigten leiten lassen, sondern hauptsächlich von den Erfordernissen der Gegenwart. Diese bedingen eine möglichst umfangreiche Verwendung der geheilten Kriegsbeschädigten in den kriegswirtschaftlichen Betrieben und in der Landwirtschaft. Die berufliche Um-

und Ausbildung wird durch die unmittelbare Arbeitstätigkeit zurückgedrängt.

Die Kriegsbeschädigten werden in zwei Gruppen eingeteilt, in Kriegsbrauchbare und Kriegsunbrauchbare. Für die größere erste Gruppe kommt die Fürsorge zunächst überhaupt nicht mehr in Frage. Die Kriegsbrauchbaren, wozu alle diejenigen Kriegsbeschädigten gehören, die voraussichtlich alsbald wieder irgendwie militärisch verwendungsfähig werden, werden zum Dienst oder zur Arbeit herangezogen. Unter der Gruppe derer, die als Kriegsunbrauchbar aus dem Heeresdienst entlassen sind oder entlassen werden müssen, wird wiederum unterschieden zwischen solchen, die in absehbarer Zeit wiederhergestellt werden und dann irgendeine Tätigkeit ergreifen können, und den Schwerbeschädigten und innerlich Erkrankten. Lediglich für letztere bleibt es bei der bisherigen Fürsorge, wogegen sie für erstere nur insoweit geübt wird, als es zum Zwecke der möglichst baldigen Arbeitsbefähigung erforderlich ist. Die als Kriegsunbrauchbar entlassenen Kriegsbeschädigten unterliegen dann gleich allen übrigen von der Wehrpflicht befreiten Männern der Zivildienstpflicht.

Dieser durch die Kriegszwangslage bedingte Wandel bedeutet sicherlich kein Idealzustand der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Dennoch ist er in mancher Beziehung vorteilhaft, unter der Voraussetzung freilich, daß weder Kriegsbrauchbare im Militärdienst noch Kriegsunbrauchbare im Zivildienst zu Arbeiten herangezogen werden, denen sie nicht mehr gewachsen sind. Die Erfahrungen haben bereits vordem erkennen lassen, daß die Beweglichkeit und Eingewöhnung beschädigter und verstümmelter Gliedmaßen zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, durch zweckmäßige Betätigung (Arbeitstherapie) besser erreicht wird als durch allerlei Experimente. Während jedoch bisher noch viele Betriebe, wenn nicht die meisten, einer Beschäftigung von Kriegsbeschädigten ziemlich skeptisch gegenüberstand, zwingt jetzt die Situation, auch den vorerst oder dauernd nur noch teilweise Erwerbsfähigen einen Arbeitsplatz einzuräumen.

In all den Fällen, in denen eine Umlernung des Kriegsbeschädigten im Interesse einer künftigen vorteilhafteren Verwertung der ihm verbliebenen Arbeitskraft notwendig oder ratsam war, steht dem Augenblicksvorteil sofortiger Lohnarbeit ein unverkennbarer Nachteil gegenüber. Doch muß sich dabei besser als durch den Augenschein herausstellen, ob die Umlernung entbehrlich oder aber ob sie unerlässlich ist. In letzterem Falle muß sie nach dem Kriege alsbald begonnen werden. Im übrigen aber ist die frühere Zuführung zur Erwerbstätigkeit, die günstigere Erwerbs Gelegenheit für die Kriegsbeschädigten samt ihrer Familien zweifellos ein Vorteil. Natürlich nur dann, wenn mit der gehörigen Vorsicht verfahren und den Genesenen nicht vorzeitig und nicht zu schwere Arbeitsleistung zugemutet wird. Eine ärztliche Kontrolle der Kriegsbeschädigten, die in Lohnarbeit eingetreten sind, erscheint uns daher namentlich in der ersten Zeit der Wiederbetätigung unerlässlich. Auch späterhin müßte noch einmal eine gründliche Untersuchung der sich infolge ihrer Tätigkeit beschwert fühlenden Kriegsbeschädigten hinsichtlich der Einwirkung dieser Tätigkeit auf ihren Zustand erfolgen. In wirtschaftlicher Beziehung ist die frühere Heranziehung zur Erwerbstätigkeit insbesondere für diejenigen Arbeiter vorteilhaft, die durch ihre Beschäftigung in einem kriegswirtschaftlichen Betriebe zu ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in unmittelbare Beziehung gebracht werden, wie

die Metallarbeiter, ein Teil der Holzarbeiter usw., und die Landarbeiter.

Bei allem aber darf das, was an notwendiger Fürsorge für die Kriegsbeschädigten jetzt aufgeschoben wird, nicht aufgehoben sein. Auch den Ansiedelungslustigen wird geraten, mit der Verwirklichung ihrer Pläne bis nach Kriegsschluß zu warten.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Dachdecker-Zeitung“ nimmt an leitender Stelle zur Spaltung in der Partei Stellung und erklärt am Schlusse ihres Artikels:

„Die Spaltung der Partei ist tief zu bedauern. Sie soll und muß indessen auf das politische Gebiet beschränkt bleiben. Als Gewerkschafter wollen wir im gemeinsamen Interesse weiter an dem gleichen Strang ziehen. Die Gewerkschaften werden bald genug Gelegenheit bekommen, die Probe auf das Exempel zu machen, dann wird sich zeigen, daß die wirtschaftlichen Verbände größere innere Geschlossenheit nötig haben als die Partei. Möge jeder der Betroffenen sein Tun und Handeln so einrichten, daß er dann vor seinem Gewissen bestehen kann.“

Zwecks Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses für die Zeit auch nach dem Kriege, hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Berufsgenossen eine Unterschriftensammlung veranstaltet. Ueber 100 000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Die Redaktion des „Kürschner“ bezieht die Dreistigkeit, im Anschluß an die Ernährungseingaben der deutschen Gewerkschaften die Frage zu stellen: „Kommt es der Generalkommission nicht zum Bewußtsein, daß sie für diese mangelhafte Ernährung des Volkes mit die Verantwortung trägt? Wenn nach 31 Monaten Kriegszeit sich die Zustände auf dem Ernährungsgebiet nicht bessern, sondern durch die persönliche Interessenpolitik der Landwirtschaft verschlechtern, dann tragen auch diejenigen mit die Verantwortung, die diese Interessenpolitik stützen.“ Den Beweis für diese Stützung der landwirtschaftlichen Interessenpolitik erblickt der Redakteur des „Kürschner“ einmal in der Veröffentlichung eines Aufrufs des Kriegsernährungsamts im „Corr.-Bl.“, statt der Kartoffeln Kohlrüben zu verbrauchen, sowie im Verbleib der Arbeitervertreter im Beirat des Kriegsernährungsamts. Der genannte Aufruf erschien im Januar d. J., zu einer Zeit, wo die für den Winter eingemieteten Kartoffeln wegen des harten Frostes unzugänglich waren und mit den verfügbaren knappen Kartoffelvorräten aufs äußerste gespart werden mußte. Die lange Frostdauer hat die Notwendigkeit solchen Sparens derartig bewiesen, daß es nur komisch berühren kann, aus der Veröffentlichung des Aufrufs jemand einen Vorwurf zu machen.

Daß die Arbeitervertreter nicht, wie Prof. Abel-Zena, aus dem Beirat des Kriegsernährungsamts ausgetreten sind, sondern dort für die Interessen der Arbeiterschaft nach wie vor mit aller Energie wirken, zeugt von ihrem Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber ihren Organisationen und der Arbeiterklasse. Damit übernehmen sie aber keineswegs

irgendwelche Verantwortlichkeit gegenüber den Beschlüssen und Maßnahmen des Kriegsernährungsamts und noch weniger für die landwirtschaftliche Interessenpolitik, gegen die das Kriegsernährungsamt seit seinem Bestehen, freilich mit geringem Erfolg, ankämpft. Gerade die Eingaben und Forderungen der Gewerkschaften beweisen jedem Einsichtigen, daß sie das A.G.M. befähigen wollen, jener Interessenpolitik gegenüber wirksamer durchzugreifen. Die Arbeitervertreter blieben keinen Tag länger im Beirat des A.G.M., sobald sie die Ueberzeugung gewonnen, daß das letztere diese Interessenpolitik stützt. Die Fragestellung des „Kürschner“ ist eine Perfidie, der die schärfste Zurückweisung gebührt.

Die Internationale der Seeleute zum deutschen U-Boot-Kriege.

Nach Anhörung der seemannischen Sektion des Deutschen Transportarbeiterverbandes hat der Zentralrat der internationalen Transportarbeiter-Föderation als internationale Verbindung der organisierten Seeleute ein Manifest an die Seemannsverbände in Amerika, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen in der betreffenden Landessprache gerichtet. In diesem Manifest wird eine Darstellung der Ursachen gegeben, die zum deutschen U-Boot-Kriege geführt haben. Das Manifest führt u. a. aus: Der deutsche U-Boot-Krieg soll und wird den Krieg abkürzen, d. h. den von allen Völkern ersehnten Frieden beschleunigen. Inwieweit liegt er auch im Interesse der neutralen Staaten. Jedenfalls erfordert sein Hauptziel eine objektive Würdigung namentlich seitens der Arbeiter in den neutralen Ländern. Und dieses, sein höchstes Ziel, ist es auch, das die Erduldung vorübergehender Nachteile für die Seeleute in den neutralen Ländern erträglicher erscheinen lassen dürfte. England will sich auf Kosten der neutralen Länder der erweiterten Seesperre und ihrer wirtschaftlichen Folgen entziehen und seine Schiffe auf Kosten der neutralen Handelsflotte schützen und schonen. Das Manifest schließt:

„Will und kann die neutrale Rhederei und Seeschifffahrt diesen Tribut an England entrichten? Von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage hängt es ab, welche Folgen und Konsequenzen der verschärfte U-Boot-Krieg für die neutrale Rhederei und für die neutralen Seeleute zeitigen wird und muß.“

Soll dieser Tribut England gebracht werden, so kann er den Rhebern materielle Vorteile, d. h. höheren Gewinn einbringen. Er liefert dann aber auch neutrales Leben und Gut der größten Gefahr — und sicheren Vernichtung aus. Die Verweigerung des von England geforderten Tributs mag die neutrale Schifffahrt teilweise stilllegen, mag für Rheber und Seeleute materielle Verluste zeitigen, aber sie schützt neutrales Leben und Gut und sichert ihm die Zukunft.

Aus dieser Perspektive haben die Schifffahrtsinteressenten und insbesondere die Seeleute die sich für sie ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Für sie handelt es sich hier um einen Akt der Selbsthilfe, zum Zwecke des Selbstschutzes und der Selbsterhaltung. Die Erfahrung wird lehren, ob der Trieb der Selbsterhaltung, namentlich bei den Seeleuten stärker ist als die Ueberredungskünste Englands und seiner Helfershelfer aller Arten in den neutralen Staaten.